

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kindelbrück für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008, in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.755.583 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>6.226.488 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>- 470.905 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>60 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>- 60 €</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklage auf	<u>- 470.965 €</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	35.000 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	<u>0 €</u>
das Jahresergebnis auf	<u><b>-505.965 €</b></u>

## 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	5.234.965 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>5.525.642 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- 290.677 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>60 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- 60 €</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- 290.737 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	687.380 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.317.018 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 629.638 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	1.156.075 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>235.700 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>920.375 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	2.450 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>2.450 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	5.924.795 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>7.080.870 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	<u><b>-1.156.075 €</b></u>

festgesetzt.

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsliche Kredite auf	0 €

**§ 3**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.305.200,00 Euro.

**§ 4**  
**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 861.000 Euro.

**§ 5**  
**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

a und b) Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

- Sondervermögen „Kommunale Gebäudewirtschaft Kindelbrück“ 93.000 Euro

**§ 6**  
**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	295 v.H.

- Grundsteuer B 402 v.H.
- b) Gewerbesteuer 395 v.H.

**§ 7  
Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,575 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8  
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	19.350.709,52 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	19.450.979,52 €
31.12. des Haushaltsjahres	18.980.014,52 €

**§ 9  
Budget der Ortschaft**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Ortschaften ein Budget von 12,33 Euro je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres.

**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kindelbrück, den 19.12.2024



  
 Roman Zachar  
 Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.11.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit vom 06.01.2025 bis 22.01.2025 zu den allgemeinen Geschäftsstunden in der Kämmerei – Zimmer 0.6 - in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück aus.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 Abs.1 ThürKDG zur Verfügung gehalten wird.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-landgemeinde-kindelbrueck/>

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (20.12.2024) angegeben wurde. Ab dem Bereitstellungstag kann diese Satzung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück) kostenfrei eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Kindelbrück, den 19.12.2024



Roman Zachar  
Bürgermeister

